

Grundbuchfähigkeit der Wohnungseigentümer-Gemeinschaft

Beigesteuert von
Montag, 27. Oktober 2008

Die Wohnungseigentümergemeinschaft ist grundbuchfähig. Sie kann Immobilien erwerben, insbesondere auch Wohnungen. Ob der Immobilienerwerb ordnungsmäßiger Verwaltung entspricht, hat ggf. das Wohnungseigentumsgericht im Beschlussanfechtungsverfahren zu prüfen.
(OLG Celle, Beschluss vom 26.02.2008 - OLG R Celle 2008, 350-353)